

WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

Info-Brief Lohn

April 2012

**„Die Japaner haben eine raffinierte Art, ihren Stahl in die Vereinigten Staaten zu schmuggeln.
Sie malen ihn an, stellen ihn auf vier Räder und nennen das ganze Auto.“**

Henry Ford (1863-1947), amerik. Großindustrieller

Steuer- und sozialversicherungsfreie Lohnbestandteile

Tankkarten, Tankgutscheine, Geschenkgutscheine Fahrtkostenzuschüsse

Wir hatten bereits in unserer Info vom Februar 2012 über steuerfreie Lohnzahlungen auf die Möglichkeiten mittels Überlassung von Benzingutscheinen hingewiesen.

Im Folgenden hierzu weitere ausführlichere und ergänzende Erläuterungen.

Die früher restriktive Haltung der Finanzverwaltung bei Gewährung von Sachbezügen hat sich durch drei Urteile des Bundesfinanzhofes im Jahre 2010 geändert, die Grundsätze zur einkommensteuerrechtlichen Behandlung von Tankkarten, Tankgutscheinen und Geschenkgutscheinen wurden in den Urteilen konkretisiert und sind durch Veröffentlichung der Urteile im Bundessteuerblatt auch durch die Finanzverwaltung anzuwenden.

Was sind Sachbezüge? Es sind alle nicht in Geld bestehenden Vergütungen. Ob Barlohn anzunehmen ist oder ein Sachbezug vorliegt, ist ausschließlich davon abhängig, ob der Arbeitnehmer auch eine Barlohnzahlung in Höhe des Wertes der Sachbezüge wählt oder ob er lediglich eine Sache beanspruchen kann.

Es handelt sich auch dann um einen Sachbezug, wenn der Arbeitnehmer einen Gutschein über einen in Euro lautenden Betrag erhält, mit dem er bei seinem Arbeitgeber oder bei einem Dritten eine selbst auszuwählende Sache oder Leistung aus dessen Warensortiment oder Dienstleistungsangebot einlösen kann.

Ein Gutschein kann auch auf einen eventuell höher ausfallenden Kaufpreis angerechnet werden.

WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

Kann der Arbeitnehmer lediglich die Sache selbst beanspruchen, liegen Sachbezüge vor. Unerheblich ist dabei, ob der Arbeitnehmer die Sache unmittelbar vom Arbeitgeber bezieht oder auf Kosten des Arbeitgebers von einem Dritten.

Eine Barlohnzahlung liegt nur dann vor, wenn der Arbeitnehmer Anspruch darauf hat, dass ihm anstelle des Sachbezugs Barlohn ausgezahlt wird. Es liegt auch dann kein Sachbezug vor, wenn sich der Arbeitnehmer in diesem Fall für den Sachbezug entschieden hat.

Achtung:

Sachbezüge sind grundsätzlich lohnsteuer- und damit auch sozialversicherungspflichtig. Kostenlose oder verbilligte Sachbezüge können aber insgesamt bis zu einer Monatsgrenze von 44 € steuer- und sozialversicherungsfrei gewährt werden.

Sachbezüge sind auch grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig. Voraussetzung ist, dass der Unternehmer ganz oder teilweise zum Vorsteuerabzug berechtigt ist. Die lohnsteuerliche monatliche Sachbezugsfreigrenze von monatlich 44 € ist im Bereich der Umsatzsteuer nicht anwendbar!

Tankkarten

Auf einer Tankkarte, die Sie Ihrem Mitarbeiter als Sachbezug überlassen, darf eine Wertobergrenze eingespeichert sein.

Wenn Sie Ihren Mitarbeitern das Recht einräumen, zum Tanken bei einer bestimmten Tankstelle eine elektronische Tankkarte zu nutzen, auf der ein monatlicher Höchstbetrag von 44 € gespeichert ist, handelt es sich um einen Sachbezug. Es ist zulässig, dass mit dieser Tankkarte die Ware oder Dienstleistung, die der Karteninhaber in Anspruch nehmen kann, nicht hinreichend konkretisiert ist. Ihr Mitarbeiter kann also mit dieser Tankkarte neben Kraftstoff z.B. auch Presseerzeugnisse und Tabak- oder Süßwaren in der Tankstelle erwerben oder die Autowaschanlage nutzen.

Dennoch handelt es sich um einen Sachbezug und nicht um eine Barlohnzahlung.

Lohnsteuer und Sozialversicherung:

Der Sachbezug ist lohnsteuerfrei. Voraussetzung ist, dass die monatliche 44-€-Freigrenze nicht durch andere Sachbezüge ausgeschöpft worden ist.

Im Rahmen der Sozialversicherung sind keine Beiträge zu entrichten, sofern die 44-€-Freigrenze gilt.

WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

Umsatzsteuer:

Da die Tankkarte zum Bezug von Waren oder Dienstleistungen aus dem Angebot der jeweiligen Tankstelle berechtigt, liegt beim Erwerb und beim Aufladen der Tankkarte kein umsatzsteuerlicher Leistungsaustausch vor. Es handelt sich um den Umtausch eines Zahlungsmittels (Bargeld) in ein anderes Zahlungsmittel (Tankkarte). Damit besteht für die Berechnung der aufgeladenen Tankkarte keine Berechtigung zum Umsatzsteuerausweis. Der Arbeitgeber als Erwerber der Tankkarte ist nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt. Als Folge dieser fehlenden Berechtigung zum Vorsteuerabzug unterliegt der dem Mitarbeiter gewährte Sachbezug auch nicht der Umsatzsteuer (§ 3 Abs. 1b Satz 2 UStG).

Hinweis für die Praxis:

Viele Tankstellenketten bieten bereits wiederaufladbare Gutscheinkarten an. Hierbei können Sie auch festlegen, ob und bis zu welcher Höhe die Tankgutscheinkarten regelmäßig wiederaufgeladen werden sollen und ob Ihre Mitarbeiter mit diesen Gutscheinkarten nur tanken oder das gesamte Serviceangebot der Tankstelle nutzen können.

Vom Arbeitgeber erworbene Tankgutscheine:

Auf Tankgutscheinen darf jetzt ein Eurobetrag angegeben sein.

Ein Sachbezug liegt auch vor, wenn Arbeitnehmern lediglich Gutscheine überlassen werden, die bei einem Dritten einzulösen oder auf den Kaufpreis anzurechnen sind.

Wenn Sie als Arbeitgeber mehrere Tankgutscheine im Wert von 44 € kaufen, auf denen neben dem Eurobetrag auch die Kraftstoffsorte angegeben wird, und diese Gutscheine Ihren Mitarbeitern weitergeben, handelt es sich ebenfalls um einen Sachbezug, auf den die 44-€-Freigrenze angewendet werden kann.

Lohnsteuer und Sozialversicherung:

Der Sachbezug ist lohnsteuerfrei. Voraussetzung ist, dass die monatliche 44-€-Freigrenze nicht durch andere Sachbezüge ausgeschöpft worden ist. Im Rahmen der Sozialversicherung sind keine Beiträge zu entrichten, sofern die 44-€-Freigrenze gilt.

Umsatzsteuer:

Da beim Erwerb der Tankgutscheine durch den Arbeitgeber die Ware durch die Angabe der Kraftstoffsorte hinreichend konkretisiert werden kann, liegt ein Anzeugsbezug vor, der der Umsatzsteuer zu unterwerfen und auch in der Rechnung über die dem Unternehmen gelieferten Tankgutscheine auszuweisen ist. Der Arbeitgeber kann den Vorsteuerabzug geltend machen.

WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

Bei der Ausgabe der Gutscheine an die Mitarbeiter handelt es sich um umsatzsteuerpflichtige Sachbezüge.

Bemessungsgrundlage für die Umsatzsteuer ist der Einkaufspreis (netto).

Vom Arbeitgeber selbst erstellte Tankgutscheine:

Die Kostenerstattung für einzulösende Tankgutscheine kann nachträglich erfolgen.

Sie können Ihren Mitarbeitern auch selbst erstellte Tankgutscheine aushändigen. Der Mitarbeiter kann an einer beliebigen Tankstelle tanken und bezahlt auch zunächst die Tankrechnung. Nach Vorlage des Gutscheins und der Quittung erstatten Sie Ihrem Mitarbeiter den ausgelegten Betrag.

Dabei ist es unerheblich, ob Ihr Mitarbeiter an der Tankstelle tatsächlich mehr bezahlt hat, als Sie ihm mit dem Gutschein als Sachbezug zugesagt haben. Der Gutschein kann auf einen eventuell höheren Kaufpreis angerechnet werden.

Wichtig:

Der Mitarbeiter darf kein Wahlrecht haben, statt der Kostenerstattung für den eingelösten Tankgutschein eine Barauszahlung zu beanspruchen.

Lohnsteuer und Sozialversicherung:

Der Sachbezug ist lohnsteuerfrei. Voraussetzung ist, dass die monatliche 44-€-Freigrenze nicht durch andere Sachbezüge ausgeschöpft worden ist.

Im Rahmen der Sozialversicherung sind keine Beiträge zu entrichten, sofern die 44-€-Freigrenze gilt.

Umsatzsteuer:

Der Arbeitgeber ist auch hier nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt, da der Mitarbeiter beim Kauf des Kraftstoffs Vertragspartner der Tankstelle geworden ist und es sich deshalb um keine für das Unternehmen erbrachte Lieferung oder Leistung handelt. Daraus folgt, dass der Sachbezug auch nicht der Umsatzsteuer zu unterwerfen ist.

* * * * *

„Ich glaube an das Pferd. Das Automobil ist eine vorübergehende Erscheinung.“

Wilhelm II. (1859-1941), dt. Kaiser

WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

Ermittlung der 44-€-Freigrenze:

Für die Feststellung, ob die 44-€-Freigrenze für Sachbezüge überschritten ist, sind die in einem Kalendermonat unentgeltlich und verbilligt gewährten Sachbezüge unter Anrechnung der vom Mitarbeiter eventuell geleisteten Zuzahlungen zusammenzurechnen.

Beachten Sie, dass alle in einem Kalendermonat zufließenden und mit den um übliche Preisnachlässe geminderten üblichen Endpreisen zu bewertenden Vorteile – auch wenn hierfür Lohnsteuer einbehalten wird – zusammenzurechnen sind. Wird die 44-€-Freigrenze auch nur geringfügig überschritten, werden die Sachbezüge in diesem Kalendermonat mit ihrem Gesamtbetrag steuer- und sozialversicherungspflichtig!

Da die 44-€-Sachbezugsfreigrenze eine monatliche Freigrenze ist, dürfen nicht in Anspruch genommene Monatsbeträge weder zusammengerechnet noch auf einen Jahresbetrag umgerechnet werden.

Beachte:

Sämtliche Sachbezüge sind im Lohnkonto aufzuzeichnen, und zwar auch dann, wenn sie infolge der 44-€-Freigrenze steuerfrei bleiben (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 LStDV). Dabei sind die Sachbezüge einzeln zu bezeichnen, der Abgabetag anzugeben und das Entgelt zu erfassen. Sie können aber bei Ihrem Betriebsstättenfinanzamt beantragen, dass Sachbezüge im Rahmen der 44-€-Freigrenze für solche Arbeitnehmer nicht im Lohnkonto aufgezeichnet werden müssen, für die durch betriebliche Regelungen und entsprechende Überwachungsmaßnahmen gewährleistet ist, dass die monatliche Freigrenze nicht überschritten wird (§ 4 Abs. 3 Satz 2 LStDV).

* * * * *

„Im Anfang war das Benzin und der Vergaser. Dann schuf Gott den Motor und die Karosserie, die Hupe und das Verkehrslicht. Dann betrachtete er sein Werk und sah, daß es nicht genug war. Darum schuf er noch das Halteverbot und den Verkehrspolizisten, und als dies alles geschaffen war, stieg Satan aus der Hölle empor und schuf die Parkplätze.“

Ephraim Kishon (1924-2005), isr. Schriftsteller u. Satiriker

WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

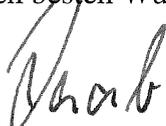
Alternative Fahrtkostenzuschuss

Fahrtkosten für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, die zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn oder als Gehaltsumwandlungen aus Sonderleistungen gezahlt werden, dürfen sozialversicherungsfrei vergütet werden, wenn der Arbeitgeber hierfür eine pauschale Lohnsteuer von 15% abführt. Gezahlt werden dürfen 0,30 € je Entfernungskilometer für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte. Voraussetzung ist natürlich, dass der Arbeitnehmer mit eigenem PKW fährt. Aus Vereinfachungsgründen kann der Arbeitgeber 15 Arbeitstage monatlich mit Fahrten Wohnung und Arbeitsstelle unterstellen.

Die Zahlung eines derartigen Zuschusses von monatlich 100 € kommt beim Arbeitnehmer auch 100%ig an, die Kosten des Arbeitgebers belaufen sich auf insgesamt rd. 116 € (Zuschuss zzgl. Steuer: 15% Lohnsteuer + 5,5% Soli-Zuschlag).

Wenn Sie zu diesen oder anderen Themen Fragen haben oder eine Beratung wünschen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Gerne hören wir von Ihnen und verbleiben
mit den besten Wünschen



Dipl. Kfm. Martin Raab
Steuerberater

*Alle auch früheren Info-Briefe sind auf
unserer Webseite zugänglich*

Man kann ein Auto nicht wie ein menschliches Wesen behandeln - ein Auto braucht Liebe.“

Walter Röhrl (*1947), dt. Autorennfahrer, 1980 u. 1982 Rallye-Weltmeister,
gewann viermal die Rallye Monte Carlo